KRATON

SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 8.1

Ausgabedatum: 13-Dezember-2012 Überarbeitet am: 17-Februar-2023 Datum des Inkrafttretens: 23-Juni-2022

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kolophonium, Polymer mit Isophthalsäure und Pentaerythritol Bezeichnung des Stoffes

Handelsname des Stoffs SYLVALITE™ RE 105L 68515-02-6 (EG-Nummer) Identifikationsnummer

Registrierungsnummer

Synonyme Keine. **SDS-Nummer** 8738

200000000280 Produktnummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Identifizierte Industriestandorten. Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Verwendungen

Legierungen). Unbekannt.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Kraton Chemical B.V.

Anschrift Transistorstraat 16, 1322 CE Almere, Die Niederlande

+31 36 546 2800 Telefon

Email Adresse regulatory.eu@kraton.com EU NCEC +44 1865 407 333 1.4. Notrufnummer

112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Allgemein in der EU

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Österreich Nationales

Vergiftungsberatungszentr

+431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Belgien Nationaler

Giftnotruf

070-245 245 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen

für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Bulgarien Nationales Toxikologisches Informationszentrum +359 2 9154 233 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Kroatien

Giftinformationszentrum

+385 1 2348 342 (Öffnungszeiten nicht angegeben. SDB-/Produktinformationen

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

1401 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Zypern Giftzentrum

Tschechische Republik

Nationales

Vergiftungsberatungszentr

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.) +420 224 919 293, oder +420 224 915 402 (Öffnungszeiten nicht angegeben.

SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur

Verfügung.)

Dänemark Nationaler

Giftnotruf

+45 82 12 12 12 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Estland Nationales

Vergiftungsberatungszentr

um

16662 oder aus dem Ausland: (+372) 626 9390 (Montags 9 Uhr bis Samstags 9 Uhr (geschlossen an Sonn- und Feiertagen). SDB-/Produktinformationen stehen

für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Finnland Nationales Vergiftungsberatungszentr

um

(09) 471 977 (direkt) oder (09) 4711 (Vermittlung) (24 Stunden täglich zugänglich.

SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur

Verfügung.)

Materialbezeichnung: SYLVALITE™ RE 105L

8738 Versionsnummer: 8,1 Überarbeitet am: 17-Februar-2023 Ausgabedatum: 13-Dezember-2012

Frankreich Nationaler

Giftnotruf

ORFILA Nummer (INRS): + 33 (0) 1 45 42 59 59 (24 Stunden täglich zugänglich.

SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur

Verfügung.)

Griechenland

Vergiftungsinformations-

Zentrale:

(0030) 2107793777 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Ungarn Nationale Notrufnummer

+36-80-201-199 (24 Stunden täglich zugänglich, SDB-/Produktinformationen

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

(+354) 543 2222 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen **Island Giftzentrum**

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Lettland Medizinischer

Notruf

113

Lettland Gift- und Drogeninformationszentru

+371 67042473 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Litauen Neatideliotina informacija apsinuodijus +370 5 236 20 52 oder +37068753378 (Öffnungszeiten nicht angegeben. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Malta Unfall- und Notfallabteilung

2545 4030 (Öffnungszeiten nicht angegeben. SDB-/Produktinformationen stehen

für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Niederlande Nationales Vergiftungsberatungszentr um (NVIC)

NVIC: +31 (0)88 755 8000 (Nur zu Informationszwecken für medizinisch

geschultes Personal im Fall akuter Vergiftungen)

Norwegen Norwegisches Vergiftungsberatungszentr 22 59 13 00 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen

für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Portugal Giftzentrum

800 250 250 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen

für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Rumänien Biroul RSI si Informare Toxicologica 021.318.36.06 (Von 8 - 15 Uhr. SDB-/Produktinformationen stehen für den

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Slowakei Nationales Toxikologisches Informationszentrum +421 2 5477 4166 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Spanien Toxikologischer Informationsdienst

+ 34 91 562 04 20 (24 Stunden täglich zugänglich, SDB-/Produktinformationen

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Schweden Nationales Vergiftungsberatungszentr 112 - verlangen Sie die Vergiftungsberatung (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur

Verfügung.)

Schweiz Giftinfos Schweiz 145 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschädigung Reizung der H319 - Verursacht schwere Kategorie 2

Augenreizung. Augen

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig Kategorie 4 H413 - Kann für

gewässergefährdend Wasserorganismen schädlich sein,

mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Kolophonium, Polymer mit Isophthalsäure und Pentaerythritol

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtuna

Gefahrenhinweise

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

Verursacht schwere Augenreizung. H319

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. H413

Sicherheitshinweise

Prävention

Einatmen von Staub/Rauch vermeiden. P261 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P280

Reaktion

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P302 + P352

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell P305 + P351 + P338

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Steht nicht zur Verfügung. Lagerung Steht nicht zur Verfügung. **Entsorgung**

Zusätzliche Angaben auf dem

2.3. Sonstige Gefahren

Etikett

Keine.

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0.1% oder mehr. Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches

Staub-Luft-Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Kolophonium, Polymer mit	99-100	68515-02-6	-	-	
Isophthalsäure und Pentaerythritol		-			
Einstufung	Eva Irrit 2:1	J210 Ckin Cone 1	D.U.217 Aguatia Chronia 4:U/	112	

Einstufung: Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Chronic 4;H413

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Weitere Kommentare

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und

Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten. Einatmung Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Hautkontakt

Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und

Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

Auge nicht reiben. Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen Augenkontakt

herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe

hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Verschlucken

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen. Kann

allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Kann Konzentrationen von brennbarem Staub in der Luft bilden.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2). Bei der Verwendung des Löschmittels

darauf achten, dass sich kein Staub in der Luft bildet.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Hohe Konzentrationen von luftgetragenem Staub können ein explosives Gemisch mit Luft bilden. Statische Ladungen, die beim Leeren der Packung in oder nahe brennbaren Dämpfen erzeugt werden, können explosionsartige Feuer verursachen. Im Brandfall können sich

gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid,

Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Behälter aus

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Besondere Löschhinweise

dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege

vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Verteilung von Staub in der Luft vermeiden (d.h. Reinigen staubiger Oberfläche mit Druckluft). Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen.

Bei Austritt großer Mengen: Mit Wasser durchnässen und zur späteren Entsorgung eindämmen. Material in Abfallbehälter schaufeln. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Das Material darf sich insbesondere auf horizontalen Flächen nicht in größeren Mengen ablagern, da es von dort in die Luft gelangen, brennbare Staubwolken bilden und zu sekundären Explosionen beitragen könnte. Regelmäßige Reinigung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass sich kein Staub auf den Oberflächen ansammelt. Durch Bewegen und Mischvorgänge der trockenen Pulver kann statische Elektrizität durch Reibung erzeugt werden. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen sind zu treffen, bspw. Erdung, und elektrische Kontaktierung oder Inertatmosphären. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Alle Vorsichtsmaßnahen auf dem SDS (Sicherheitsdatenblatt) und Etikett selbst nach Ausleeren des Behälters befolgen, da dieser Produktrückstände enthalten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Normaltemperaturen und normalem Luftdruck lagern.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordn Zusätzliche Komponenten	Тур	Wert	Form
Staub	MAK	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktior
		10 mg/m3	Einatembare Fraktion.
	Überschreitungsfaktor	20 mg/m3	Einatembare Fraktion.
	für Spitzenbegrenzung		
		10 mg/m3	Alveolengängige Fraktion
Belgien. Expositionsgrenzwerte			
Zusätzliche Komponenten	Тур	Wert	Form
Staub	TWA	3 mg/m3	Alveolengängige Fraktion
		10 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Finnland			
Zusätzliche Komponenten	Тур	Wert	
Staub	TWA	5 mg/m3	
		10 mg/m3	
Frankreich. Grenzschwellenwerte (VI 984	LEP) für berufsbedingte Exposition	n gegenüber Chemika	lien in Frankreich, INRS ED
Zusätzliche Komponenten	Тур	Wert	Form
Staub	VME	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktior
Gesetzliche Amtlicher bin Regelung:	ndendes (VRC)		
		10 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Gesetzliche Amtlicher bii Regelung:	ndendes (VRC)		
Deutschland. DFG-MAK Liste (empfo		mmission zur Untersu	ichung gesundheitlicher
Gefahren durch chemische Verbindu Zusätzliche Komponenten	ngen im Arbeitsbereich (DFG) Typ	Wert	Form
Staub	TWA	4 mg/m3	Inhalierbarer Staub.
		+ mg/mo	initialicibater olaub.
Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
 Staub	AGW	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Otaub	AGW	1,25 mg/m3	Alveolengängige Fraktion
	. Vana uda a a a 200/0000 #h a a Vana a		
- OF /A- -4			
Island. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte) Maßnahmen zur Reduzierung von Ve			
Maßnahmen zur Reduzierung von Ve			
Maßnahmen zur Reduzierung von Ve Zusätzliche Komponenten	rschmutzung am Arbeitsplatz, in d	der geänderten Fassu	ng
Island. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte) Maßnahmen zur Reduzierung von Ve Zusätzliche Komponenten Staub	rschmutzung am Arbeitsplatz, in d Typ	der geänderten Fassu Wert	ng Form
Maßnahmen zur Reduzierung von Ve Zusätzliche Komponenten Staub Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte	rschmutzung am Arbeitsplatz, in d Typ TWA	der geänderten Fassur Wert 5 mg/m3 10 mg/m3	Form Lungengängiger Staub. Gesamtstaub.
Maßnahmen zur Reduzierung von Ve Zusätzliche Komponenten Staub Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte Zusätzliche Komponenten	rschmutzung am Arbeitsplatz, in d Typ TWA Typ	der geänderten Fassur Wert 5 mg/m3 10 mg/m3 Wert	Form Lungengängiger Staub. Gesamtstaub. Form
Maßnahmen zur Reduzierung von Ve Zusätzliche Komponenten Staub Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte Zusätzliche Komponenten	rschmutzung am Arbeitsplatz, in d Typ TWA	der geänderten Fassur Wert 5 mg/m3 10 mg/m3 Wert 4 mg/m3	Form Lungengängiger Staub. Gesamtstaub. Form Lungengängiger Staub.
Maßnahmen zur Reduzierung von Ve Zusätzliche Komponenten	rschmutzung am Arbeitsplatz, in d Typ TWA Typ	der geänderten Fassur Wert 5 mg/m3 10 mg/m3 Wert	Form Lungengängiger Staub. Gesamtstaub. Form
Maßnahmen zur Reduzierung von Ve Zusätzliche Komponenten Staub Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte Zusätzliche Komponenten Staub Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwer	Typ TWA Typ Typ TWA Typ Typ	der geänderten Fassur Wert 5 mg/m3 10 mg/m3 Wert 4 mg/m3 10 mg/m3	Form Lungengängiger Staub. Gesamtstaub. Form Lungengängiger Staub. Gesamte einatembare
Maßnahmen zur Reduzierung von Ve Zusätzliche Komponenten Staub Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte Zusätzliche Komponenten	Typ TWA Typ TWA Typ TWA Typ TWA	der geänderten Fassur Wert 5 mg/m3 10 mg/m3 Wert 4 mg/m3 10 mg/m3 Arbeitsumgebung	Form Lungengängiger Staub. Gesamtstaub. Form Lungengängiger Staub. Gesamte einatembare Staubmenge.

Zusätzliche Komponenten	Тур	Wert	Form	
Staub	TWA	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktior	
		10 mg/m3	Einatembare Fraktion.	
Niederlande				
Zusätzliche Komponenten	Тур	Wert	Form	
Staub	TWA (MAC)	5 mg/m3	Lungengängiger Staub.	
		10 mg/m3	Gesamtstaub.	
	rdnung Nr. 300/2007 zum Gesundheits	schutz bei der Arbeit mit Cl		
Zusätzliche Komponenten	Тур	Wert	Form	
Staub	TWA	10 mg/m3	Staub.	
	ngen über den Schutz der Arbeitnehm	er gegen Gefährdung durch	n chemische Arbeitsstoffe	
bei der Arbeit (Amtsblatt de Zusätzliche Komponenten	•	Wert	Form	
<u> </u>	Тур		-	
Staub	TWA	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.	
		1,25 mg/m3	Alveolengängige Fraktio	
Spanien. Arbeitsplatzgrenz Zusätzliche Komponenten	werte Typ	Wert	Form	
Staub	TWA	3 mg/m3	Alveolengängige Fraktio	
Claub		10 mg/m3	Einatembare Fraktion.	
Caburain CLIVA Cuammuranta	A ula sita u latu	ro mg/mo	Ematernation ration.	
Sshweiz. SUVA Grenzwerte Zusätzliche Komponenten	t am Arbeitspiatz Typ	Wert	Form	
Staub	TWA	3 mg/m3	Lungengängiger Staub.	
		10 mg/m3	Inhalierbarer Staub.	
IIK EH40 Granzwarta für E	xposition am Arbeitsplatz (WELs Work	· ·		
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form	
Staub	TWA	4 mg/m3	Lungengängiger Staub.	
		10 mg/m3	Inhalierbarer Staub.	
ogische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keir	ne biologischen Expositionsgr	renzen angegeben.	
ofohlene rwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.			
eleitete Expositionshöhe e Beeinträchtigung rived No Effect Level, EL)	Steht nicht zur Verfügung.			
, jeschätzte nt-Effekt-Konzentrationen	Steht nicht zur Verfügung.			

Ab Nicht (PNECs)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschstation bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Es wird Gesichtsschutz empfohlen. Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Bei der Handhabung von heissem Material hitzebeständige Handschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Zur Wahl des am besten geeigneten Handschuhs den Handschuhlieferanten um Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials bitten. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach DIN EN374 geprüft sind. Geeignete Handschuhe sind aus Gummi, Neopren, Nitril oder Viton. Bei kontinuierlichem Kontakt empfehlen wir

Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von mehr als 240 Minuten, vorzugsweise über 480 Minuten.

Für einen Kurzzeit- oder Spritzschutz gilt die gleiche Empfehlung. Hier sollte allerdings berücksichtigt werden, dass geeignete Handschuhe, die dieses Schutzniveau bieten,

möglicherweise nicht verfügbar sind. In diesem Fall kann eine kürzere Durchbruchzeit akzeptiert werden, solange die Handschuhe in angemessener Weise gepflegt bzw. ersetzt werden. Die Handschuhe sollten normalerweise eine Dicke von mehr als 0,35 mm aufweisen. Diese Empfehlung hat lediglich informativen Charakter. Sie ist möglicherweise nicht für alle Arbeitsumgebungen angemessen. Sie darf nicht als eine Bestätigung der Eignung für einen bestimmten Zweck ausgelegt werden. Vor der Verwendung sollte eine Gefahrenbewertung durchgeführt werden, um die Eignung der Handschuhe für bestimmte Arbeitsumgebungen und

-abläufe sicherzustellen.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen

Schürze wird empfohlen.

Atemschutz Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen

Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassen Atemschutzgerät

getragen werden.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten,

z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich. um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Feststoff.

Form Pastillen oder Pellets. oder Flocken

Hellgelb. **Farbe** Schwach. Geruch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Steht nicht zur Verfügung. Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

Steht nicht zur Verfügung.

Steht nicht zur Verfügung. Entzündbarkeit

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere Steht nicht zur Verfügung.

(%)

Explosionsgrenze – untere

Steht nicht zur Verfügung.

(%) Temperatur

Explosionsgrenze - obere

Steht nicht zur Verfügung.

(%)

Explosionsgrenze - obere

(%) Temperatur

Steht nicht zur Verfügung.

>249.0 °C (>480.2 °F) Geschlossener Tiegel nach Setaflash **Flammpunkt**

Selbstentzündungstemperatur >200 °C (>392 °F)

Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert Steht nicht zur Verfügung. Kinematische Viskosität Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit

Löslichkeit (in Wasser) <0,1 % bei 20 °C

Verteilungskoeffizient Steht nicht zur Verfügung. (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Dampfdruck <0,001 mm Hg bei 20 °C

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 1070,00 kg/m3 bei 20 °C

Relative Dichte 1,07 bei 25°C/25°C; (WASSER = 1)

DampfdichteSteht nicht zur Verfügung.PartikeleigenschaftenSteht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Chemische Familie Modifizierter Kolophoniumester

Verdampfungsgeschwindi

gkeit

0 (n-BuAc=1) geschätzt

Explosionsgrenze Steht nicht zur Verfügung. **% Anteil flüchtiger Stoffe** <2 % EPA Method 24

Pfund pro Gallone 9 bei 25°C

Erweichungspunkt 105 °C (221 °F) Ring & Ball Viskosität 31250 cP Brookfield bei 125°C

Gewichtete Feststoffe 100 %

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Bedingungen

10.4. Zu vermeidende

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Starke Oxidationsmittel. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Kontakt mit unverträglichen Materialien. Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren.

10.5. Unverträgliche Starke Oxidationsmittel.

Materialien

10.6. Gefährliche

Bei Zersetzung dieses Produktes wird ein beißender, dichter Rauch mit Kohlendioxid,

Zersetzungsprodukte Kohlenmonoxid, Wasser und anderen Verbrennungsprodukten freigesetzt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung Staub kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Kolophonium, Polymer mit Isophthalsäure und Reizung Korrosion - Auge, Daten gelten für ähnliches Produk

Pentaerythritol t Ergebnis: Positiv

Spezies: Weißes Neuseeland-Kaninchen

Organ: Auge Testdauer: 4 h

Beobachtungszeitraum: 72 h

Hinweise: OECD405

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und

verschwommene Sicht verursachen. Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen. Kann

allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Komponenten Spezies Testergebnisse

Kolophonium, Polymer mit Isophthalsäure und Pentaerythritol (CAS 68515-02-6)

Akut Oral

LD50 Ratte > 5000 mg/kg Daten gelten für ähnliches

Produkt

> 2000 mg/kg At this dose no death occurred.; Daten gelten für ähnliches

Produkt

NOAEL Wistar-Ratte 300 mg/kg/Tag, 8 Wochen Entwicklung ;

Daten gelten für ähnliches Produkt

NOEL Wistar-Ratte 1000 mg/kg/Tag, 8 Wochen

Fortpflanzungs- ; Daten gelten für

ähnliches Produkt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Korrosivität

Kolophonium, Polymer mit Isophthalsäure und

Pentaerythritol

Reizung Korrosion - Haut, Keine Hautreizung .; Data is for

similar product. Ergebnis: Negativ

Spezies: Weißes Neuseeland-Kaninchen

Organ: Haut Testdauer: 4 h

Beobachtungszeitraum: 72 h

Hinweise: OECD404

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen Verursacht schwere Augenreizung.

zung der Augen

Augenkontakt

Kolophonium, Polymer mit Isophthalsäure und

Pentaerythritol

Reizung Korrosion - Auge, Daten gelten für ähnliches Produk

t Ergebnis: Positiv

Spezies: Weißes Neuseeland-Kaninchen

Organ: Auge Testdauer: 4 h

Beobachtungszeitraum: 72 h Hinweise: OECD405

Sensibilisierung der Atemwege Kein Atemwegssensibilisator.

Sensibilisierung der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung der Haut

Kolophonium, Polymer mit Isophthalsäure und

Pentaerythritol

50 % w/w Lokaler Lymphknotentest - Niedrigste Konzentration die eine Reaktion hervorruft, SI=5; Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Ergebnis: Positiv Spezies: Maus Hinweise: OECD429

Keimzell-Mutagenität

Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.

Mutagenität

Kolophonium, Polymer mit Isophthalsäure und

Pentaerythritol

In Vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test, Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen

haben.; Daten gelten für ähnliches Produkt

Ergebnis: Negativ Spezies: Maus Hinweise: OECD476

Keimzell-Mutagenität: Ames, Daten gelten für ähnliches

Produkt

Ergebnis: Negativ

Spezies: Salmonella typhimurium

Hinweise: OECD471

Keimzell-Mutagentät: Chromosomenabberation, Daten gelten

für ähnliches Produkt Ergebnis: Negativ Spezies: Menschlich Hinweise: OECD473

Karzinogenität Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen.

^{*} Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ungarn. 26/2000 EüM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Nicht eingetragen.

Reproduktionstoxizität Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder

Entwicklung verursacht.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Aspirationsgefahr Gemischbezogene gegenüber Keine Aspirationsgefahr.

stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der

Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als

Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1%

oder mehr.

Steht nicht zur Verfügung. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten Spezies Testergebnisse

Kolophonium, Polymer mit Isophthalsäure und Pentaerythritol (CAS 68515-02-6)

Wasser-

Crustacea EC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) > 100 mg/l, 48 h Daten gelten für

ähnliches Produkt

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2. Persistenz und Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau)

Kolophonium, Polymer mit Isophthalsäure und

Pentaerythritol

46 % CO2-Entwicklungstest, Daten gelten für ähnliches

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. Spezies: Aktivierter Abwasser-Schlamm

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der

Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential)

erwartet.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw.

Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit

Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. 14.2. Ordnungsgemäße Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugewiesen. Tunnelbeschränkungsc Nicht zugewiesen.

ode

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zugewiesen.

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

RID

14.1. UN-Nummer Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zugewiesen.

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

ADN

14.1. UN-Nummer Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

(lasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zugewiesen.

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

14.1. UN number Not regulated as dangerous goods. 14.2. UN proper shipping Not regulated as dangerous goods.

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary risk

14.4. Packing group Not assigned.

14.5. Environmental hazards No.

14.6. Special precautions Not assigned.

for user

IMDG

14.1. UN number Not regulated as dangerous goods. Not regulated as dangerous goods. 14.2. UN proper shipping

name

14.3. Transport hazard class(es)

Not assigned. Class

Subsidiary risk

14.4. Packing group Not assigned.

Materialbezeichnung: SYLVALITE™ RE 105L

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS Not assigned.

14.6. Special precautions Not assigned.

for user

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Unbekannt.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der

geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Gemäß der EU-Richtlinie

94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen

unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK3

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der AbkürzungenSteht nicht zur Verfügung.ReferenzenSteht nicht zur Verfügung.

Nicht anwendbar.

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

KRATON CORPORATION bittet jeden Kunden oder Empfänger dieses SDB dringend darum, es sorgfältig zu studieren und wie erforderlich oder geeignet entsprechendes Fachwissen einzuholen, um sich der Daten, die in diesem SDB enthalten sind, und jeglicher Gefahren, die mit dem Produkt verbunden sind, bewusst zu werden und diese zu verstehen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen basieren zum Datum des vorliegenden Dokuments auf dem jetzigen Kenntnisstand, wurden von vertrauensvollen Quellen bezogen und uns in gutem Glauben zur Verfügung gestellt. Alle veröffentlichten Informationen werden ohne jegliche Zusicherung oder Gewährleistung jedweder Art sowie ohne Übernahme von gesetzlicher Verpflichtung oder Verantwortung seitens des Verfassers, seines Auftraggebers oder dessen Konzerngesellschaften bereitgestellt. Die Informationen geben nur Anhaltspunkte und die Vollständigkeit der Informationen kann nicht gewährleistet werden. Die Informationen stellen keine Gewährleistung für spezifische Produkteigenschaften, -merkmale,

-qualitäten und -spezifikationen dar.

Die Informationen beziehen sich nur auf das genannte versandte Produkt und können für dieses Produkt ihre Gültigkeit verlieren, wenn dieses Produkt in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien und Produkten oder in irgendeinem Prozess verwendet wird, sofern es nicht ausdrücklich in diesem Dokument angegeben ist. Darüber hinaus sollen keine der obigen Angaben als Empfehlung oder Lizenz zur Benutzung irgendwelcher Produkte ausgelegt werden, die gegen ein vorhandenes oder angemeldetes Patent verstoßen. Der Benutzer muss abschließend selbst bestimmen, ob eine vorgesehene Verwendung eines Produktes solche Patente verletzt. Die rechtlichen Anforderungen sind freibleibend und können sich zwischen verschiedenen Standorten unterscheiden. Es ist die Verantwortung des Käufers/Benutzers, sicherzustellen, dass seine Aktivitäten die gesamte örtliche, bundesstaatliche und internationale Gesetzgebung und die örtlichen Genehmigungen einhalten.

Wir weisen auch im Namen unserer Konzerngesellschaften und der (des) genannten Verfasser(s) darauf hin, dass keine Haftung und Verantwortung für Schäden oder Verletzungen infolge von Aktivitäten in Bezug auf die angegebenen Informationen in diesem Dokument übernommen wird. Aufgrund der Vielfalt von Informationsquellen sind wir auf keine Weise für SDBs verantwortlich, die von irgendeiner anderen Quelle als vom Verfasser erhalten wurden. Wenn Sie ein SDB von einer anderen Quelle erhalten haben, oder wenn Sie nicht sicher sind, dass das SDB, das Ihnen vorliegt, aktuell ist, wenden Sie sich bitte an uns, um die aktuellste Version zu erhalten.

*KRATON, the KRATON logo, the "Green Super Drop" logo, 1101, ABIETA, AQUATAC, BiaXam, BI-THIN, CENTURY, CENWAX, CirKular+, ELEXAR, ELLAMERA, E-LEXAR, HiMA, IMSS, IPD, NEXAR, PER-SUST, PriMul, RAD-THICK, REFLECTAID, REvolution, SYLFAT, SYLVABIND, SYLVABLEND, SYLVACLEAR, SYLVACOTE, SYLVADERM, SYLVAFUEL, SYLVAGEL, SYLVAGUM, SYLVALITE, SYLVAMIN, SYLVAPINE, SYLVAPRINT, SYLVARES, SYLVAROAD, SYLVAROS, SYLVASOLV, SYLVATAC, SYLVATAL, SYLVATRAXX, TER-SET, UNICLEAR, UNIDYME, UNIFLEX, UNI-REZ, UNI-TAC, and ZONATAC sind entweder Warenzeichen oder eingetragene Warenzeichen der Kraton Corporation oder ihrer Tochterunternehmen oder von Konzerngesellschaften in einem oder mehreren, aber nicht allen, Ländern.

©2016-2022 Kraton Corporation